

Datum: 29.10.2015  
 Amt: Kämmerei  
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
 Aktenzeichen: 902.00  
 Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen  
 - Festlegung der Maßnahme**

**Gemeinderat 17.11.2015 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

**Kommunikation:**

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme TH 10 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED  
 Investitionsauftrag: 754101000027

| Ausgaben<br>in € |            | lfd. Jahr | Folgejahr(e) | davon VE |
|------------------|------------|-----------|--------------|----------|
|                  | Planansatz |           |              | 35.000 € |
| üpl / apl        |            |           |              |          |
| Gesamt           |            |           |              |          |

| Einnahmen<br>in € |            | lfd. Jahr | Folgejahr(e) |
|-------------------|------------|-----------|--------------|
|                   | Planansatz |           |              |
| üpl / apl         |            |           |              |
| Gesamt            |            |           |              |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils meldet folgende Maßnahme zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) an:  
 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten:

## **Sachdarstellung:**

Das Förderprogramm (KInvG) des Bundes umfasst 168 Mio. € zur Verteilung an Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Die Verteilung erfolgt über die Steuerkraft und die Arbeitslosenzahl der Jahre 2012 bis 2014.

Nach diesen Verteilungskriterien erhält die Gemeinde Reichenbach an der Fils einen Betrag von 28.913,78 € für Investitionen. Die Mittel dürfen nur für Maßnahmen, die den Vorgaben des KInvG und der Verwaltungsvorschrift entsprechen, verwendet werden.

Dies sind z.B. Lärmbekämpfung, Städtebau, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen, Luftreinhaltung, energetische Sanierung Bildungsinfrastruktur.

Bis zum 31.01.2015 sind dem Regierungspräsidium Stuttgart entsprechende Maßnahmen zu melden. Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist.

Aufgrund der Höhe des Zuschusses von nur ca. 29.000 € und einem Eigenanteil von 10% führt dies zu einem Betrag von ca. 35.000 € für Investitionen.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten vor. Mit diesem Betrag könnte ein großer Teil der noch nicht auf LED umgestellter Straßenbeleuchtung umgestellt werden. Somit würden zukünftige Haushalte beim Betriebsstrom entlastet werden. Bei anderen Maßnahmen würde ein sehr viel höherer Eigenanteil notwendig werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft im Einzelfall die Maßnahme auf die Förderfähigkeit.